Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die SAT-Hütte Pairolo

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungsanfragen und Buchungen in der SAT-Hütte Pairolo (nachfolgend «Hütte» genannt).

2. Beherbergungsvertrag und Reservation

2.1 Der Beherbergungsvertrag kommt direkt und ausschliesslich zwischen der buchenden Person (Gast) und dem für die Hütte verantwortlichen Hüttenwart zustande.

2.2 Übernachtungen in der Hütte müssen grundsätzlich reserviert werden. Die Reservation garantiert nicht nur einen Schlafplatz, sondern erleichtert auch die Planung durch die Hüttenverwaltung.

2.3 Für jede Person bzw. Gruppe ist eine Online- oder telefonische Reservation über die Kontakte der Hütte oder des Hüttenwarts erforderlich. Die Reservation gilt für beide Parteien als verbindlich, sobald sie schriftlich bestätigt wurde. Diese AGB gelten vollumfänglich für jede Bestätigung.

3. Anzahlungen

3.1 Zur Sicherstellung der Reservationen ist die Hütte berechtigt, eine Anzahlung bis zur Höhe des Betrags der gebuchten Leistungen zu verlangen. Diese Anzahlung muss bis zum festgelegten Datum gutgeschrieben sein; andernfalls wird die Reservation annulliert. Eine allfällige Rückerstattung erfolgt ausschliesslich bei einem fristgerechten Rücktritt vom Vertrag gemäss den Annullierungsbedingungen.

3.2 Für von Sektionen offiziell angekündigte Touren werden keine Anzahlungen erhoben. Sektionen der Alpenclubs, die das Gegenseitigkeitsrecht geniessen, verpflichten sich, allfällige Entschädigungen gemäss den Annullierungsbedingungen zu begleichen.

4. Annullierungsbedingungen / Gebühren bei Nichtannullierung (No-Show)

4.1 Annullierungen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind kostenlos, sofern sie spätestens bis 18:00 Uhr zwei Tage vor dem reservierten Datum telefonisch oder über das Online-Reservationsformular mitgeteilt werden.

4.2 Bei nicht mitgeteilten oder verspätet gemeldeten Annullierungen oder Verschiebungen ist der Hüttenwart berechtigt, eine Entschädigung in Rechnung zu stellen. Diese kann höchstens dem Gegenwert der gebuchten und nicht in Anspruch genommenen Leistungen entsprechen.

Bei verspäteter Änderung oder Annullierung gelten folgende Gebühren:

• Ab 18:00 Uhr zwei Tage (48 Stunden) vor dem reservierten Datum: CHF 25.– pro Person und Nacht.

• Ab 18:00 Uhr einen Tag (24 Stunden) vor dem reservierten Datum: CHF 50.– pro Person und Nacht.

• Ohne Mitteilung: CHF 50.– pro Person und Nacht.

4.3 Die Gebühren für Nichtanreise (No-Show) gemäss Art. 4.2 entfallen, wenn der Gast durch schriftliche Nachweise belegt, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen aufgrund von Wetterereignissen für die vorgesehene Route und den vorgesehenen Tag unmöglich war (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz oder eine im Lawinenbulletin des SLF bestätigte Erhöhung der Gefahrenstufe gegenüber dem Vortag). Der Hüttenwart muss bei gebuchten Übernachtungen bis spätestens 18:00 Uhr am Vorabend telefonisch unter +41 77 459 96 11 informiert werden.

4.4 Die Art. 4.1, 4.2 und 4.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

5. Leistungen

5.1 Während der Öffnungszeiten der Hütte und bei Anwesenheit des Hüttenwarts kann die Küche nicht benutzt werden.

5.2 Gäste und Reservationen, die eine Übernachtung ohne Halbpension wünschen, werden auf eine Warteliste gesetzt. Ein Bestätigungsvorschlag der Hütte erfolgt gegenüber dem Gast erst am Vorabend

um 18:00 Uhr, abhängig von der tatsächlichen Verfügbarkeit der noch freien Schlafplätze.

5.3 Mit der Reservation eines Zimmers für 6 Personen oder eines Schlafplatzes im Schlafsaal erklären Sie sich damit einverstanden, gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Gästen untergebracht zu werden, die dieselbe Leistung reserviert haben.

6. Nachweispflicht

6.1 Die Tarife für Mitglieder werden nur gegen Vorlage eines gültigen Nachweises gewährt.

6.2 Um von ermässigten Tarifen zu profitieren, muss unaufgefordert ein gültiger und entsprechender Ausweis vorgelegt werden.

6.3 Kostenlose Übernachtungen für Bergführer im Rahmen ihrer Berufsausübung werden ausschliesslich gegen Vorlage eines gültigen UIAGM-Ausweises sowie eines Mitgliederausweises der SAT/FAT oder eines Ausweises einer Vereinigung mit Gegenseitigkeitsrecht gewährt.

7. Ankunft in der Hütte

7.1 Bei der Ankunft in der Hütte wird der Gast gebeten, sich zur Zuteilung der Schlafplätze und zum Erhalt der allgemeinen Informationen über den Hüttenbetrieb zu melden.

7.2 Das Abendessen wird um 19:00 Uhr serviert und kann nach Absprache mit den Gästen auf 18:30 Uhr vorverlegt werden. Wir empfehlen den Gästen dringend, frühzeitig einzutreffen, damit sie sich in der Unterkunft einrichten können.

7.3 Das Frühstück wird von 7:30 bis 8:30 Uhr serviert. Der Küchenbetrieb für das Mittagessen ist von 11:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

7.4 Für Gäste, die eine Ankunft nach 19:00 Uhr ankündigen, kann ein späterer Service vereinbart werden, sofern es die Tätigkeiten des Hüttenwarts und der Hütte erlauben.

8. Preise und Zahlung

8.1 Alle angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und einschliesslich Mehrwertsteuer (MwSt.). Preisänderungen bleiben vorbehalten.

8.2 Übernachtungen und Konsumationen sind spätestens bis 21:30 Uhr am Abend der Übernachtung in bar und in Schweizer Franken (CHF) in der Hütte zu bezahlen. Die Zahlung mit Kreditkarten und elektronischen Zahlungsmitteln ist nur bei verfügbarer Verbindung und nach vorheriger Bestätigung möglich.

Zahlungen in Euro sind nicht möglich.

8.3 Während der unbewarteten Zeit ist der Preis für Übernachtungen in der Hütte bar über die dafür vorgesehene Kasse oder mittels Einzahlungsschein zu bezahlen. Dies richtet sich nach den Vorgaben der Eigentümerin der Unterkunft, SAT Lugano, welche festlegt, ob und unter welchen Bedingungen die Unterkunft genutzt werden kann.

9. Haftungsausschluss

9.1 Alle schriftlichen und mündlichen Informationen (z. B. zu Wanderbedingungen, Wetter- oder Lawinensituation, Routen usw.) werden vom Hüttenverantwortlichen mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Die Hüttenverantwortlichen übernehmen in diesem Bereich jedoch keinerlei Haftung. Jede Entscheidung bezüglich Touren, Wanderungen usw. liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung der Hüttenwarte für Schäden jeglicher Art, die dem Gast infolge der Nutzung dieser Informationen entstehen könnten, ist vollumfänglich ausgeschlossen.

9.2 Bergsteigen, Klettern und Wandern sind mit der für die jeweilige Aktivität geeigneten Ausrüstung und den entsprechenden Kenntnissen auszuüben. Dem Gast wird empfohlen, sich im Voraus über die geplante Route und deren Bedingungen zu informieren. Bei Zweifeln oder begrenzter Erfahrung wird empfohlen, sich an einen professionellen Bergführer (diplomierter UIAGM-Bergführer) zu wenden oder einen von der SAT-Sektion Lugano angebotenen Ausbildungskurs für Bergsteigen, Klettern oder Wandern zu besuchen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die SAT-Hütte Pairolo unterstehen schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist die Gemeinde, in der sich die Hütte befindet.

Ort / Datum: Bedigliora, 01.12.2026

Die Hüttenwarte: Ciril Noto und Lisa Foletti

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 2026 und bleiben bis zur nächsten Aktualisierung in Kraft.